

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 17 (1961)
Heft: 4

Artikel: Das schweizerische Wortgut im Jubiläums-Duden (Fortsetzung folgt)
Autor: Müller-Marzohl, Alfons
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das schweizerische Wortgut im Jubiläums-Duden

Alfons Müller-Marzohl

I. Vorbemerkungen

1. Die früheren Ausgaben

„Der Duden hat sich von Anfang an sehr gastfreundlich gegen unsere schweizerische Mundart verhalten“, schreibt Prof. A. Steiger 1941 in seiner umfangreichen Arbeit über das „Schweizerische Wortgut im Duden“ (Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins 1941). „Schon das Vorwort zur 4. Auflage (1893) erwähnt, er habe ‚insbesondere eine Anzahl guter schweizerischer Ausdrücke‘ aufgenommen, die in die Literatur Eingang gefunden hätten. Im Vorwort zur 7. und 8. Auflage gesteht Duden, er habe wieder mit Vorliebe ‚aus dem Schatten der Mundart in das Licht der Schriftsprache eingetretenes Sprachgut aufgenommen und so vielleicht hier und da ein gutes, lebensfähiges Wort vor dem Vergessenwerden bewahrt‘. Die 10. Ausgabe (1929) ließ die Mundarten geradezu ‚übersprudeln‘, die 11. verhielt sich etwas zurückhaltender, die 12. (1941) im Grundsatz ebenfalls.“ (Steiger a. a. O. S. 65.)

Prof. Steiger hat 1940/41 das schweizerische Wortgut mit einem Stab von Mitarbeitern überprüft und ergänzt. Er konnte am Ende feststellen: „Im ganzen sind rund 770 Wörter aufgeführt, die zum größten Teil als schweizerisch bezeichnet oder im schweizerischen Gebrauch eine Besonderheit aufweisen“. Der Sonderdruck des Sprachvereins „Schweizerisches Wortgut im neuen Duden“ (1941) gibt darüber Auskunft.

Inzwischen sind einige Wörter und schweizerische Angaben, die Steiger erwähnt, aus dem Duden verschwunden. Das meiste ist unverändert beibehalten worden, und einiges davon hat inzwischen Schimmel angesetzt.

2. Grundsätze der neuen „Duden-Kommission“

Vor der Ausgabe des „Jubiläums-Dudens“ (15. Aufl. 1961) hat die Dudenredaktion die schweizerischen Korrektoren und den Deutschschweizerischen Sprachverein gebeten, das gesamte schweizerische Wortgut zu prüfen und zu ergänzen. Die beiden Vereinigungen haben dann eine „schweizerische Duden-Kommission“ gebildet, der die folgenden Mitglieder angehörten: Hans Cornioley, Dr. Kurt Meyer, Dr. Alfons Müller-Marzohl (als Vertreter des Sprachvereins), Werner Frick, Reinhard Gammenthaler und Georg Gubler (als Vertreter der Korrektoren).

Unter der Leitung von Dr. Kurt Meyer, der bei der Vorbereitung und bei der Bereinigung die Hauptarbeit leistete, hat sich die Kommission eingehend mit der Aufgabe befaßt.

Sie ist dabei von der folgenden Überlegung ausgegangen: Für den Schweizer ist der Duden nicht irgendein Wörterbuch wie der Sprachbrockhaus, Pekrun oder andere an sich sehr gute und wertvolle Nachschlagewerke. Der Duden ist vielmehr das Richtmaß für das, was man schriftsprachlich brauchen kann. Steht ein Wort im Duden, so „darf“ man es verwenden; steht es nicht im Duden, so hat man es zu meiden. An diese (im Grunde unrichtige Regel) halten sich die Schule, die Setzereien und viele Kanzleien. Das ist begreiflich. Weil der Schweizer weiß, daß er sich in vielem von den Sprachgewohnheiten der andern deutschen Sprachgebiete unterscheidet, sucht er einen Führer, der ihm sagt, was er brauchen darf und was nicht. Für den Schweizer ist also der Duden nicht nur ein Rechtschreibebuch, sondern eine Sprachnorm.

Eine solche Norm zu geben, ist jedoch beinahe unmöglich. Immerhin kann man drei Gruppen von Wörtern unterscheiden, die im Duden Gastrecht genießen sollen:

a) Ursprünglich schweizerische Wörter, die mehr oder weniger gemeindeutsch geworden sind: *Putsch, Gletscher, Alp*. Bei solchen Wörtern muß heute freilich der Zusatz „schweizerisch“ meist fehlen, weil sie überall Heimatrecht gefunden haben.

b) Wörter, die im schweizerischen Schrifttum allgemein gebraucht, in den andern deutschsprachigen Gegenden aber mehr oder weniger unbekannt sind: *Rechtsvorschlag, Betreibung, Nachwährschaft, Landammann, Waisenvogt, Eintretensdebatte, Einvernahme, Milken, Randensalat, Nüßlisalat, Flaumer, Jupe* usw. usw. Beim Umgang mit diesen Wörtern, die der Schweizer bedenkenlos brauchen darf, soll ihm der Duden als Rater zur Seite stehen. Er soll den

Schweizer darauf aufmerksam machen, daß das betreffende Wort typisch schweizerisch ist, und er soll ihm — diese Aufgabe hat ihm die schweizerische Duden-Kommission gestellt — sagen, welches Wort anstelle des schweizerischen allgemein gebraucht wird. So haben wir nun hinter Flaumer *Mop* gesetzt, hinter Beige *Stoß*, *Stapel*, hinter Bodenwiche *Bohnerwachs*; denn das sind „Übersetzungen“, die der Schweizer nur schwerlich kennt und die er sonst nirgends findet.

c) Daneben gibt es, wie Dr. Kurt Meyer in seiner Arbeitsweisung geschrieben hat, „Schweizer Wörter, die in unserer Schriftsprache ein gewisses Heimatrecht haben, ohne ihr doch vorbehaltlos anzugehören. Sie unterscheiden sich von jenen Wörtern, die zwar auch auf die Schweiz beschränkt sind, in unserm Schriftgebrauch aber ihren festen, unersetzlichen Platz haben. Sie sind durch neutrale, allgemein deutsche Wörter oder Wendungen ersetzbar, von denen sie sich aber durch einen gewissen *Heimatgeruch* unterscheiden.“

Es handelt sich dabei um Wörter wie *Bot*, *Gotte*, *Scheitstock*, *Totenbaum*, *weibeln* usw. Solche Wörter, auf die wir in unserem schweizerischen Schrifttum nicht verzichten dürfen, müssen als „mundartlich“ (Abk. *mdal.*) gekennzeichnet werden. Damit erweist der Duden dem Benutzer einen Dienst: Er zeigt ihm, daß ein Wort zu bestimmten Zwecken gebraucht werden kann, daß es jedoch auf einer höheren Stilebene zu vermeiden ist. Damit wird unter anderm *den* Lehrern der Rücken gestärkt, die es kaum mehr wagten, ein Wort als mundartlich anzustreichen, das im Duden Aufnahme gefunden hat.

3. Prüfung des Bisherigen

Die Kommission hat nun in erster Linie den bisherigen Wortbestand geprüft. Dabei wurde folgendes genauer untersucht:

a) *Aussprache*. Besonders bei den Fremdwörtern gibt der Duden immer die „deutsche“ Aussprache an, die sich unter anderm dadurch von der schweizerischen unterscheidet, daß in französischen Wörtern die letzte Silbe betont wird. So wird *Dufour* als *düfur* gesprochen, *Konduktör* mit Ton auf *ör*, *Montreux* mit Ton auf *ö*, usw. Wir haben unter anderem bei schweizerischen Orts- und Eigennamen die schweizerische Aussprache kennzeichnen lassen (die ja sachlich viel richtiger ist als die „deutsche“). Bei *Schwyz*

und *Mythen* ist eine Angabe der Aussprache vor allem für Ausländer unentbehrlich.

b) *Beugung*. In einigen Fällen haben sich Angaben über die Beugung eingeschlichen, die für schweizerisches Wortgut nicht stimmen; in andern Fällen muß ein abweichender Gebrauch für die Schweiz angegeben werden: *Abwart*, Mehrzahl *Abwarte*; *Bannwart*, *Bannwarte*. *Aargau*, Gen. *Aargaus* (nicht: *Aargau[e]s*, *Moos*, *Möser* (14. Aufl. *Moose*), usw.

c) *Erklärung*. Die Erklärungen sollen vor allem den Ausländer genau unterrichten, der sich über die Bedeutung eines schweizerischen Wortes Auskunft verschaffen will. Die Kommission hat eine große Zahl von Erläuterungen genauer gefaßt. Vor allem ist überall geprüft worden, ob die Angabe „schweiz. für“ zu Recht bestehe. Denn damit wird ja gesagt, daß in der Schweiz anstelle eines allgemein deutschen Wortes nur das schweizerische gebraucht werde. *Leidkarte* wird aber zum Beispiel nicht *immer* für *Trauerkarte* gebraucht, sondern *neben* *Trauerkarte*. In vielen Fällen ist daher „für“ durch „neben“ ersetzt worden.

d) *Geschlecht*. Es ist bei vielen (Mundart)wörtern schwer, das Geschlecht festzustellen. Deshalb hat Herr Dr. Meyer über verschiedene Wörter wie *Photo*, *Taxi*, *Gof* usw. Umfragen veranstaltet.

e) *Beispiele*. In einigen Fällen wurden irrige Anwendungsbeispiele festgestellt. So kann man zum Beispiel nicht von „gängigen Beinen“ (14. Aufl.) sprechen, und man sagt auch nicht: „Der Fluß ist überbordet.“ *Überborden* braucht man fast nur in übertragener Bedeutung: „Das Fest ist überbordet“.

f) *Schreibung*. Im allgemeinen hat die Schreibung wenig zu reden gegeben. Wir haben zum Beispiel *Nidle* neben *Nidel* zur Streichung empfohlen und wenn möglich auf *ie* (*Ziger*, *Kris*) verzichtet, weil *ie* im Schweizerdeutschen zu einer andern Aussprache verleitet.

g) *Sprachschicht*. Wie bereits erwähnt, sind viele Wörter als mundartlich bezeichnet worden.

h) *Gebräuchlichkeit*. Wörter, die (wie *Beilbrief*, *Fürtuch*, *Falt*) in der Schriftsprache völlig ungebräuchlich geworden sind, wurden gestrichen. Ebenso Wörter, die schriftsprachlich immer gemieden werden, wie zum Beispiel *Breme* statt *Bremse*. Der Duden unterscheidet sich unter anderem vom Sprachbrockhaus dadurch, daß er keine Mundartwörter bringt, die schriftsprachlich nie gebraucht werden. Im Sprachbrockhaus stehen zum Beispiel: *afe* „schweiz.: für den Anfang, bis jetzt, einstweilen“; *Krös* „alemann.: Gekröse,

Eingeweide“; *der Krossen* „schweiz.: Gurgel, Kehle“ (?); *der Kurlmel* „schweiz.: durcheinander sprechende Menge“; *läb* „alemann. lau“; *nebetsi* „schweiz.: seitwärts“; *die Pfirre* „schweiz.: 1) Kreisel. 2) liederliche Frauensperson. 3) munterer Kerl“. Das sind zum Teil ziemlich unbekannte Mundartwörter, die nicht in den Duden gehören, denn der Duden darf aus den angegebenen Gründen nicht zu einem Gotthelf-Wörterbuch werden.

4. Neuaufnahmen

Eine gute Grundlage für die Auswahl neuer Wörter bot das Ergebnis der „Sprachspiegel“-Umfrage vom Jahre 1956. Jedes Kommissionsmitglied hat aber zusätzlich alle Wörter gesammelt, die ihm „dudenreif“ schienen. Wir sind grundsätzlich eher zurückhaltend gewesen, haben aber Wörter, die (wie *Weggli*, *Güggeli*, *Rippli*, *Krautstiel* usw.) täglich im Anzeigenteil der Zeitungen stehen, bedenkenlos aufgenommen. Die Namen von Gebrauchsgegenständen, für die wir keinen „deutschen“ Ausdruck kennen, gehören sicher in den Duden: *Nuggi*, *Luller*.

Die schweizerische Dudenkommission weiß jedoch, daß auch diese Auswahl wieder an einer gewissen Systemlosigkeit leidet. Vieles ist zufällig auf den Sitzungstisch geweht worden, anderes blieb ebenso zufällig fern. Es wird eine Zukunftsaufgabe sein, einmal systematisch bestimmte Bedeutungskreise zu bearbeiten: Speisen, Geräte, Gefühle usw. usw. Erst dann wird das Unbehagen verschwinden, daß allzu viel dem Zufall überlassen bleibe. Es gilt auch, gewisse Sonderheiten unserer Sprache noch planmäßiger zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Zusammensetzungen ohne *e*: *Wartsaal*, *Zeigfinger*, *Badwanne* usw.

5. Ergebnis

Der „Jubiläums-Duden“ ist — von uns aus gesehen — ein Fortschritt. Er kann mit größerem Gewinn zur Hand genommen werden als seine Vorgänger, denn er gibt gerade über die mundartlichen und landschaftlichen Wörter genauere Auskunft. So ist zum Beispiel die Bezeichnung „oberdeutsch“ fast ganz verschwunden. Es wird dafür je nachdem angegeben: süddeutsch, österreichisch, bayrisch, alemannisch, schweizerisch. Diese und andere Angaben erlauben ein viel besseres Urteil über die Verwendbarkeit eines

Wortes. Es darf uns auf alle Fälle freuen, daß die Schweiz bei der Vermehrung des Wortbestandes um 10.000 Wörter recht angemessen vertreten ist: Es sind rund 110 neue schweizerische Wörter und 20 schweizerische Zusätze zu Wörtern, die gemeindeutsch in einem andern Sinn gebraucht werden, aufgenommen worden.

II. Neu aufgenommene Schweizer Wörter

Es darf zuerst auf zwei Wörter hingewiesen werden, die auf unsern Wunsch aufgenommen worden sind, die aber nicht als schweizerisch bezeichnet werden können: *Aubergine* (Nachtschattengewächs mit gurkenähnlichen Früchten) *w*; *Ski*, das in der letzten Ausgabe fehlt, wurde wieder eingereiht, obschon die Schreibung *Schi* richtiger ist. In der Schweiz hat sich *Ski* (*Skilift*, *Skifahrer*, *Skisport*, *Skihase* usw.) hartnäckig erhalten. Das wird bis auf weiteres so bleiben.

Wortliste:

- abklären** (schweiz. für: klären, Klarheit über etwas verschaffen)
abmehren (schweiz. für: abstimmen durch Handerheben)
ausmarchen (schweiz. für: Rechte, Interessen abgrenzen)
auswallen (schweiz., auch bayr. für: [Teig] ausrollen, -walzen)
auswinden (südd. u. schweiz. für: auswringen)
Beige (südd. u. schweiz. neben: Stoß, Stapel) *w*
beigen (südd. u. schweiz. neben: [auf]schichten, stapeln)
bemühend (schweiz. neben: unerfreulich, peinlich)
Beschlåg (schweiz. für: Beschlag, Metallteile an Türen, Fenstern, Schränken) *s*
Beschrieb (schweiz. neben: Beschreibung)
Betreffnis (schweiz. für: Anteil; Summe, die auf jmdn. entfällt) *s*
betreiben (schweiz. auch für: jmdn. zwangsrechtlich zur Zahlung einer Schuld veranlassen)
bevogten (schweiz. veralt. für: bevormunden)
Bodenwichse (schweiz. für: Bohnerwachs)
Brät (schweiz. für: feingehacktes [Bratwurst]fleisch) *s*
Bünden (schweiz. Kurzform von: Graubünden)
Bundesstadt (schweiz. für: Bern als Sitz von Bundesregierung u. -parlament)
Camionneur (schweiz. für: Bahn.-Haus-Spediteur) *m*
Car (schweiz. für: Gesellschaftskraftwagen). Anstelle des früheren *Car alpin*, der gestrichen wurde
Cervelat (schweiz. für: Art Teewurst) *m*, vgl. *Servela* u. *Zervelawurst*
Cheminée (schweiz. neben: [offener] Kamin) *s*
dahinfallen (schweiz. für: als erledigt, als überflüssig wegfallen, entfallen)
Dähle, Däle (schweiz. mdal. neben: Föhre) *w*
Deutschschweizer (Schweizer deutscher Sprache)
Drilch (schweiz. für: Drillich)
Einzahlungsschein (schweiz. für: Zahlkarte)

entlohnen (schweiz. gewöhnlich: *entlöhnen*)
 Entlohnung (schweiz. gewöhnlich: *Entlohnung*)
 Erstkläßler (schweiz. u. südd. für: Schüler der ersten Klasse) *m*
 Erstklaßwagen (schweiz. für: Wagen erster Klasse) *m*
 Fendant (schweiz.: Weißwein aus dem Kanton Wallis)
 fixbesoldet (schweiz. neben: festbesoldet)
 fixfertig (schweiz. für: fix und fertig)
 Flaumer (schweiz. für: Mop) *m*
 Fondue (schweiz.: [west]schweiz. Käsegericht) *s*
 Gand (tirol. u. schweiz. für: Schuttfeld, Geröllhalde) *w*; -, -en od. *s*; -s,
 Gänder
 gefreut (schweiz. mdal. für: erfreulich)
 Guggeli (schweiz. für: Backhähnchen)
 Gültbrief

(Fortsetzung folgt)

Konrad Duden

Von Alfred Falk

Zum 50. Todestage am 1. August 1961

Wenigen Menschen ist es vergönnt, daß sie in den Augen der
 Nachwelt als identisch mit ihrem Streben und ihrer Tat erschei-
 nen. Zum fünfzigsten Male jährt sich nun der Todestag eines
 solchen Mannes. Konrad Duden ist gleichzeitig einer der be-
 kanntesten wie der unbekanntesten Männer im deutschen Sprach-
 gebiet. Jeder kennt das nach ihm benannte Regelbuch, den Duden,
 aber mit Ausnahme weniger weiß niemand etwas über sein Leben
 und sein Wirken. Kein Denkmal aus Stein oder Erz ward ihm
 gesetzt; doch verblaßte Tinte auf zerfallenem Papier zeugt ein-
 dringlicher von seiner Tat, als jene es vermöchten. Eine Biogra-
 phie wird man vergeblich suchen: es hat nie eine gegeben*; seine
 Schriften und die Erstausgaben seiner Wörterbücher und der von
 ihm bearbeiteten Grammatiken gelten als seltene Kostbarkeiten.
 Der Philologe Konrad Duden, der am 3. Januar 1829 auf Gut
 Bossigt bei Wesel geboren worden war, immatrikulierte sich 1846
 an der Bonner Universität, um Philologie und Geschichte zu stu-
 dieren. An dieser Hochschule dozierte zu jener Zeit der Dichter

* Für die Überlassung der biographischen Daten schulde ich dem Leiter der Dudenredaktion, Dr. Paul Grebe, Dank.